



KANTON
URI

URI STIMMT!

**Kantonale
Volksabstimmung
vom 2. Juli 2017**

– Kredit für den Ausbau
des Bahnhofs Altdorf
zum Kantonsbahnhof

Seite 3 ff.



Abstimmungsvorlage

Kredit für den Ausbau des Bahnhofs Altdorf zum Kantonsbahnhof

Dem Kanton Uri ist es gelungen, sich attraktive Bahnhalte zu sichern und so direkt vom längsten Eisenbahntunnel der Welt zu profitieren. Ab 2021 sollen am neuen Kantonsbahnhof in Altdorf SBB-Züge, die Buslinien der Auto AG und der Postauto AG wie auch der Tellbus und der Winkelriedbus zusammenlaufen. Dank der sehr zentralen Lage mitten im Talboden können Einheimische, Pendler und Touristen von einem deutlich verbesserten öV-Angebot profitieren.

SBB, Kanton Uri, Gemeinde Altdorf und Dritte investieren in den neuen Kantonsbahnhof mehr als 60 Mio. Franken. Der Kanton Uri hat für die Finanzierung der beiden neuen Bushöfe auf der Ostseite und Westseite und die notwendigen Anpassungen der angrenzenden Strassenabschnitte in der Höhe von 10,87 Mio. Franken (+/- 20 %) aufzukommen. Landrat und Regierungsrat beantragen dem Volk, dem Kredit zuzustimmen.

BOTSCHAFT

zum Kredit für den Ausbau des Bahnhofs Altdorf zum Kantonsbahnhof

(Volksabstimmung vom 2. Juli 2017)

Kurzfassung

Mit der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels beginnt in Uri ein neues Zeitalter im Eisenbahnverkehr. Dies hat Auswirkungen auf die Urner Bahnanschlüsse und Bahnhöfe: Uri ist es gelungen, sich neu hochwertige Zugverbindungen zu sichern. Ab Fahrplanwechsel 2021 halten am neuen Kantonsbahnhof in Altdorf täglich acht Fernverkehrszüge (IC- oder EC-Züge), die schnell durch den Gotthard-Basistunnel in den Süden fahren oder die Passagiere rasch und bequem Richtung Zug, Zürich und Luzern bringen. Dazu kommen stündlich InterRegio-Züge sowie die S2-Anschlüsse, die das Bahnangebot weiter aufwerten.

Der Kantonsbahnhof in Altdorf wird ab 2021 zur neuen Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs. Der Kanton stimmt das regionale Busnetz termingerecht auf die hochwertigen Bahnanschlüsse am Kantonsbahnhof ab, sodass ab 2021 der Kantonsbahnhof sternförmig bedient wird. Dank der sehr zentralen Lage mitten im Urner Talboden ist der Kantonsbahnhof für die Gemeinden rasch und direkter erreichbar. SBB, Kanton Uri, Gemeinde Altdorf sowie Dritte investieren hierfür mehr als 60 Mio. Franken.

Der Baustart ist im Jahr 2019 geplant. Taktgeber für das Projekt Kantonsbahnhof Altdorf sind die SBB, die auch die Gesamtprojektleitung übernehmen. Der Ausbau muss Ende 2021 abgeschlossen sein. Die SBB

investieren in die Gleisanlagen und Bahnperrons. Der Kanton Uri finanziert mit rund 11 Mio. Franken die neuen Bushöfe auf der Ost- und Westseite des Bahnhofs, die Neugestaltung des Bahnhofplatzes sowie die notwendigen Anpassungen der angrenzenden Strassenabschnitte.

Der neue Kantonsbahnhof ist ein Generationenprojekt für alle Gemeinden in Uri, speziell im Urner Talboden. Das öV-Angebot wird massiv verbessert. Pendlerinnen und Pendler reisen künftig rasch und bequem zu ihren Bestimmungsorten und wieder zurück. Der Kantonsbahnhof dient aber auch dem Freizeitverkehr von und nach Uri und dem Tourismus. Es darf erwartet werden, dass der Kantonsbahnhof wirtschaftliche Impulse zum Wohl des ganzen Kantons auslöst. Verschiedene Firmen und Investoren haben Interesse signalisiert, demnächst grössere Investitionen zu tätigen.

Trotz des Ausbaus in Altdorf bleibt die Erschliessungsqualität der Bahnhöfe Flüelen und Erstfeld erhalten, und auch die Urner Gemeinden ausserhalb des Urner Talbodens profitieren vom Projekt.

Der Urner Landrat hat dem Ausbau des Bahnhofs Altdorf am 15. März 2017 mit 59:0 deutlich zugestimmt (bei zwei Enthaltungen) und am 24. Mai 2017 den entsprechenden Verpflichtungskredit zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Regierungsrat und Landrat empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Verpflichtungskredit für den Ausbau des Kantonsbahnhofs in Altdorf über 10,87 Mio. Franken (+/- 20 Prozent) zuzustimmen.

Ausführlicher Bericht

1. Uri sichert sich hochwertige Zugverbindungen

Für Uri ist eine hervorragende Verkehrsanbindung für Einheimische, Pendler und Gäste von sehr grosser Bedeutung. Mit Blick auf die Eröffnung des Gotthard-Basistunnels hat sich der Kanton Uri frühzeitig mit den räumlichen, verkehrlichen und wirtschaftlichen Aspekten auseinandergesetzt, welche die Inbetriebnahme der Neat mit sich bringt. Der kantonale Richtplan legt fest, wie Uri die Chancen der Neat zu seinen Gunsten nutzen will: Erstens ist der Talboden der Hauptentwicklungsraum für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie Hauptsiedlungsgebiet. Zweitens ist es gelungen, für Uri hochwertige Zugshalte zu sichern, welche die Anbindung nach aussen weiter verbessern. Und drittens wird der neue Kantonsbahnhof in Altdorf ab 2021 die öV-Drehscheibe des Kantons. Hier entsteht der neue Hauptknotenpunkt, der die Bahn- und Busangebote optimal verbindet.

Der neue Kantonsbahnhof wertet dank seiner zentralen Lage mitten im Talboden die Siedlungsgebiete stark auf. Künftig profitieren viele 100 öV-Pendlerinnen und -Pendler aus Uri Tag für Tag von einem deutlich besseren Bahnangebot und optimal darauf abgestimmten Busverbindungen. Es liegt auf der Hand, dass mit einem starken Kantonsbahnhof die Attraktivität Uris als Wohnkanton weiter gesteigert werden kann.

Im Dezember 2012 haben das Bundesamt für Verkehr (BAV), der Kanton Uri sowie die SBB eine Vereinbarung über die Entwicklung des Bahnhofs Altdorf zum Kantonsbahnhof Uri unterzeichnet. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Projektierung und Umsetzung des Ausbaus des Bahnhofs Altdorf zum Kantonsbahnhof Uri und die Entwicklung des Angebots auf der Gotthardstrecke. Neu werden Fernverkehrszüge (IC- und EC-Züge), die durch den Gotthard-Basistunnel fahren, alle zwei Stunden und in beiden Richtungen in Altdorf

halten. Das BAV hat sich verpflichtet, für den Ausbau der bahnseitigen Anlagen zu sorgen sowie Halte von Tunnelzügen im SBB-Fahrplan aufzunehmen. Die neuen Anlagen werden durch den Bund bzw. die SBB finanziert.

Das Zeitfenster für den Ausbau des Kantonsbahnhofs ist in den Jahren 2019 bis 2021 offen. Wird dieser Zeitpunkt verpasst, kann Uri die bahnseitige Erschliessung nicht aus eigener Kraft mitgestalten. Der Ausbau des Bahnhofs Altdorf wäre damit auf unbestimmte Zeit verschoben. Ebenfalls müssten die Zugshalte, die Termine sowie auch die Finanzierung neu verhandelt werden.

2. Die neue Drehscheibe für den öffentlichen Verkehr

Mit der im Dezember 2016 erfolgten Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels kommen bahnseitig einschneidende Veränderungen auf den Kanton Uri zu. Wichtig ist, dass Uri nach einer fast 20-jährigen Bauzeit künftig direkt von der Neat profitieren kann. Dies wird auch vom Bund anerkannt. SBB, BAV und Kanton Uri haben sich verpflichtet, den Kantonsbahnhof Altdorf auszubauen. Folgende Zugshalte am Kantonsbahnhof Altdorf sind verbindlich zugesichert:

- Täglich acht «Tunnel-Züge» (InterCity oder EuroCity) je Richtung
- Täglich 17 InterRegio-Züge Basel/Zürich–Erstfeld je Richtung
- Täglich 19 S-Bahn-Züge je Richtung

Zugshalte an den Bahnhöfen im Urner Talboden

Fahrplanjahr	Flüelen	Altdorf	Erstfeld
2016	S2	S2	S2
	IR		IR
	1 IC		
2017 – 2020; ab Inbetriebnahme Gotthard Basistunnel	S2	S2	S2
	IR		IR
	3 IC/EC je Richtung		
2020 – 2021; ab Inbetriebnahme Ceneri Basistunnel	S2	S2	S2
	IR		IR
	HVZ-RE		HVZ-RE
	3 IC/EC je Richtung		
Ende 2021; ab Inbetriebnahme Kantonsbahnhof Altdorf	S2	S2	S2
	IR	IR	IR
	HVZ-RE	HVZ-RE	HVZ-RE
		8 IC/EC je Richtung	

S2: S-Bahn
 IR: Interregio
 IC/EC: Intercity/Eurocity
 RE: Regio-Express Erstfeld - Göschenen - Tessin
 HVZ-RE: Innerschweizer-Sprinter mit Halt in Flüelen, Altdorf und Erstfeld (Hauptverkehrszeit Regionalexpress)

Tabelle 1: Bahnhalte Urner Talboden 2016 bis 2021 sowie ab 2022.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass trotz dieser Konzentration auf den Kantonsbahnhof die bisherigen, sehr guten Angebote in den Bahnhöfen Flüelen und Erstfeld bestehen bleiben. Flüelen und Erstfeld werden weiterhin durch InterRegio- und S-Bahn-Züge bedient. Beide Orte bleiben gleich gut erschlossen, wie vor der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels.

Mehr Busse bedienen den Kantonsbahnhof

Mit dem Ausbau des Bahnangebots in Altdorf ist es zwingend, auch das Urner Busnetz anzupassen. Der Regierungsrat hat das Konzept «öV-Erschliessung und Buskonzept unteres Reusstal» im Juli 2013 verabschiedet. Das Urner Bussystem wird schrittweise auf den Kantonsbahnhof ausgerichtet. Erste Massnahmen hat der Regierungsrat bereits getroffen: Mit dem Fahrplan

2015 wurden die Angebote von und nach Attinghausen, Bürglen und Seedorf verdichtet und neu ein 30-Minuten-Takt umgesetzt. Ein Jahr nach dem Ausbau konnte die Auslastung auf der Linie Seedorf–Bürglen um 75 Prozent und auf der Linie Altdorf–Attinghausen in Kombination mit der Linie Seedorf–Schattdorf um 20 Prozent gesteigert werden. Die zweite Etappe des Ausbaus des Busangebots erfolgt auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neuen Kantonsbahnhofs im Jahr 2021. Vorgesehen sind insbesondere zusätzliche Kurse auf der Linie Seedorf–Bürglen und zusätzliche Kurse zwischen Schattdorf und Erstfeld.

Altdorf ist der ideale Standort

Mit dem Ausbau wird aus dem Regionalbahnhof Altdorf der neue Kantonsbahnhof für ganz Uri. Für den Standort mitten im Talboden sprechen viele Gründe:

- Aus raumplanerischer Sicht liegt der neue Kantonsbahnhof hervorragend. Das neue Buskonzept mit mehr Kursen und zusätzlichen Linien ist sternförmig auf den Kantonsbahnhof in Altdorf ausgerichtet.
- Dank der zentralen Lage mitten im Talboden sind die Wege zum Kantonsbahnhof aus fast allen Gemeinden künftig deutlich kürzer.
- Aus verkehrlicher Sicht ist der Kantonsbahnhof in Altdorf laut Sachplan Verkehr des Bundes langfristig der einzige mögliche Haltepunkt für hochwertige Züge im Urner Talboden.
- Der Bund hat Uri täglich 16 IC-Halte für den Kantonsbahnhof in Altdorf und die Finanzierung der bahnseitigen Infrastrukturanpassungen zugesichert. Bei dieser Entscheidung stark ins Gewicht fielen die Entwicklungspotenziale im unmittelbaren Umfeld und in der weiteren Umgebung des Kantonsbahnhofs.

- Das Gebiet rund um den Kantonsbahnhof Altdorf hat grosses Potenzial für die Ansiedlung von Unternehmen und ermöglicht dem Wirtschaftsstandort Uri eine Entwicklung.

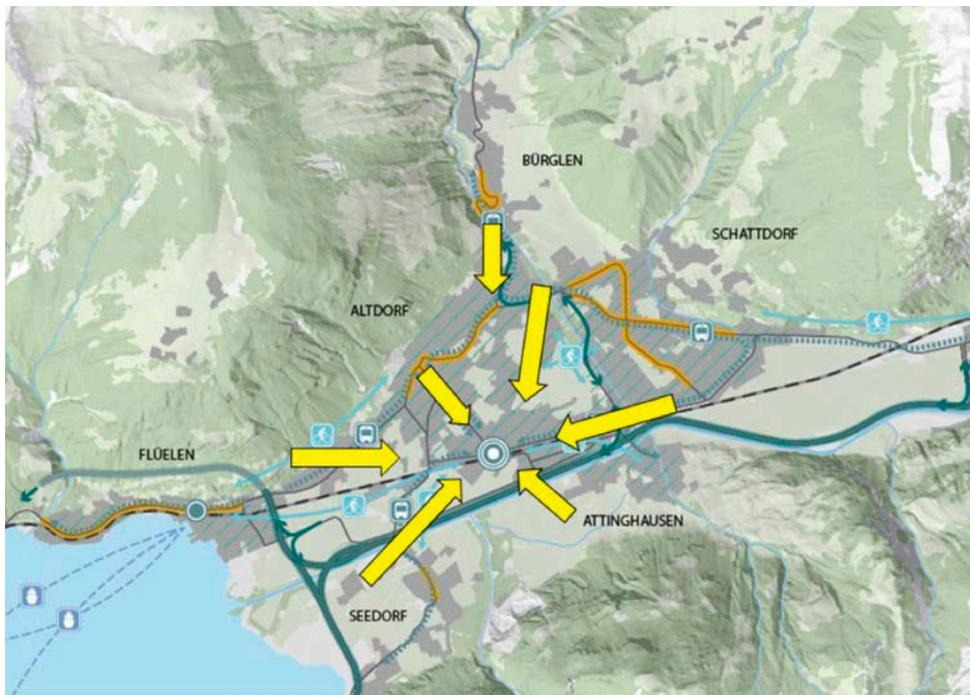


Abbildung 1: Der Kantonsbahnhof liegt zentral im Talboden. Passagiere aus den Urner Gemeinden gelangen so schnell zu den Anschlüssen an die Tunnelzüge sowie die hochwertigen IC- und EC-Anschlüsse.

3. Das Bauprojekt besteht aus vier Teilprojekten

Damit 2021 in Altdorf InterRegio- und IC-Züge halten können, braucht es grosse bauliche Anpassungen, hauptsächlich erweiterte Gleis- und Perronanlagen. Seit Dezember 2016 liegt das Vorprojekt bereit. Nachfolgend werden die vier Teilprojekte kurz erklärt.

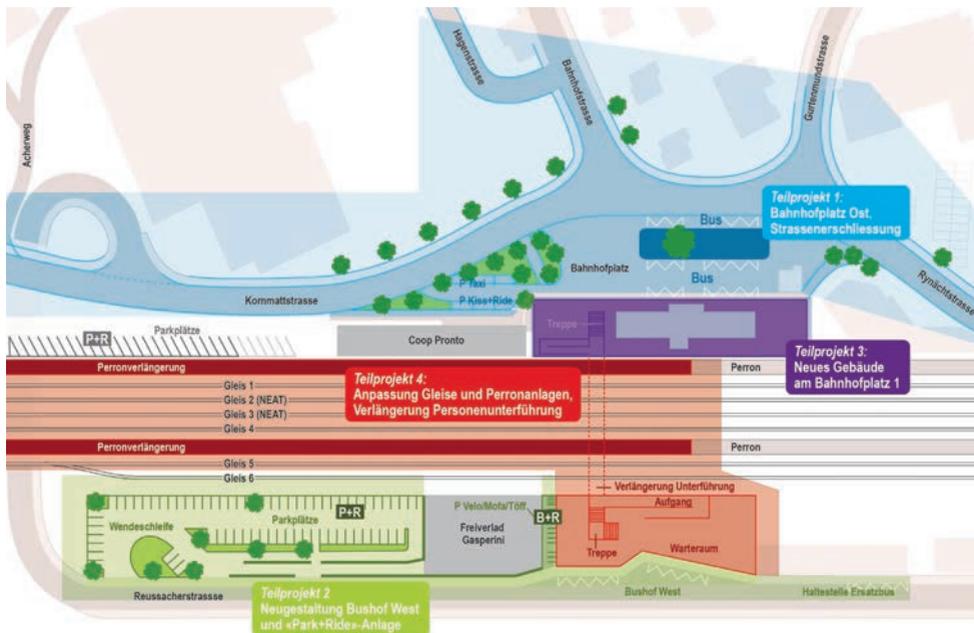


Abbildung 2: Übersichtsplan zum neuen Kantonsbahnhof in Aldorf, Stufe Vorprojekt.

Teilprojekt 1: Bahnhofplatz Ost, Strassenerschliessung

Auf dem Bahnhofplatz entsteht der neue Bushof. Der Platz wird so umgebaut, dass neu sechs Bushaltekanten angeordnet werden können. Alle wichtigen Linienbusse werden künftig hier halten und ein schnelles Umsteigen ermöglichen. Vorgesehen sind zudem drei Taxisstände und drei «Kiss+Ride»-Plätze, 100 gedeckte Veloabstellplätze sowie eine Ladestation für E-Bikes. Nördlich des Bahnhofplatzes wird der Parkplatz erweitert, damit für Privatautos, Motorräder und Motorroller genügend Abstellplätze zur Verfügung stehen.

Für die sechs Bushaltekanten ist der heutige Bahnhofplatz zu klein. Um Raum zu gewinnen, wird die Rynächtstrasse leicht in Richtung Osten verlegt. Erneuer-

ert werden auch die Einmündungen in die Bahnhof-, Hagen- sowie Gurtenmundstrasse. Für die Strassenverlegung müssen rund 1'400 Quadratmeter Land von Privaten erworben werden. Die Eigentümer wurden im Herbst 2016 über das Vorprojekt informiert. Die Parteien haben mehrheitlich positive Signale zum Landerwerb abgegeben.

Teilprojekt 2: Neugestaltung Bushof West und «Park+Ride»-Anlage

Auf der Westseite entsteht ebenfalls ein Bushof, der jedoch kleiner ist. An den zwei Haltekanten werden der Tellbus und der Winkelriedbus sowie weitere Linien der Auto AG Uri (und allenfalls Bahnersatzbusse) halten. Der Bushof wird mit einer «Park+Ride»-Anlage ergänzt. Dank des nahe gelegenen neuen A2-Halbanschlusses Altdorf Süd, den das Bundesamt für Strassen (ASTRA) bis 2021 fertigstellt, gelangen der Tellbus und der Winkelriedbus künftig via Reussacherstrasse und Industriestrasse rasch zur Autobahn und schaffen eine noch attraktivere Verbindung nach Luzern und Nidwalden.

Bei den Bushaltekanten West werden rund 150 Veloabstellplätze angeboten. Auch für Roller, Mopeds und Motorräder gibt es gesonderte Abstellplätze. Auf dem Areal im Bereich des Buswendeplatzes bis zur Unterführung Reussacherstrasse werden zudem Parkplätze für Privatautos erstellt.

Teilprojekt 1 und Teilprojekt 2 kosten rund 10,87 Mio. Franken. Die Finanzierung übernimmt der Kanton Uri.

Teilprojekt 3: Neues Gebäude am Bahnhofplatz 1

Der neue Kantonsbahnhof in Altdorf ist auch für Investoren attraktiv. Die Urner Kantonalbank (UKB) beabsichtigt, als Investorin für das neue Gebäude am Bahnhofplatz 1 (am Ort des heutigen Bahnhofgebäudes) aufzutreten. Sie hat dazu im Frühjahr 2017 einen Pro-

jektwettbewerb lanciert. Neben der UKB planen weitere Unternehmen und Privatpersonen Investitionen im unmittelbaren Umfeld des künftigen Kantonsbahnhofs.

Teilprojekt 4: Anpassung Gleise und Perronanlagen, Verlängerung Personenunterführung

Den baulich und finanziell grössten Eingriff beim Bahnhof Altdorf leisten die SBB. Sie bekennen sich verbindlich zum Kantonsbahnhof in Altdorf und übernehmen die Bauherrschaft für das gesamte Bahnhofprojekt. Im April 2016 haben die SBB mit dem Kanton Uri und der Gemeinde Altdorf eine Grundsatzvereinbarung unterzeichnet.

Alleine zur Schaffung der technischen Voraussetzungen für IC- und InterRegio-Halte investieren die SBB in den Ausbau der Gleisanlagen über 40 Mio. Franken. Mit diesem Betrag werden die heute 220 Meter langen Perrons an den Gleisen 1 und 4 neu auf 420 Meter Nutzlänge ausgebaut. Die Verlängerung erfolgt Richtung Norden. Mit der Erweiterung Richtung Norden übernehmen die SBB den Umbau der Hubrol-Entladeeinrichtung, inklusive Gleisanlage im Nordosten des Bahnhofs.

Dieses Teilprojekt beinhaltet auch die von der Gemeinde Altdorf finanzierte Verlängerung der Personenunterführung auf die Westseite des Bahnhofs. So gelangen die öV-Benutzerinnen und -Benutzer rasch und direkt von der Westseite zur Ostseite und zurück. Dafür wird die heute bereits bestehende Unterführung zu den Gleisen 4 und 5 um rund zwölf Meter verlängert. Die Unterführung erhält auf der Westseite einen Treppenaufgang sowie eine Rampe. Das Kundencenter wird mit einem Warteraum, Ticketautomaten, Fahrplänen, SBB-Anzeigetafeln usw. ausgerüstet. Die taktil-visuelle Markierung für sehbehinderte Personen wird vom Aufgang der Personenunterführung bis zu den Busperrons geführt. Die Verlängerung der Personenunterführung kostet 3,19 Mio. Franken.

4. Regionaler Nutzen

Der Ausbau des Bahn- und Busangebots darf nicht als isoliertes Verkehrsprojekt betrachtet werden. Der Kanton Uri will das Gebiet um den Bahnhof Altdorf als Entwicklungsschwerpunkt etablieren, es soll für bestehende Betriebe im Kanton Uri nutzbar gemacht werden und es können Betriebe mit einer hohen Wertschöpfung für den ganzen Kanton angesiedelt werden. Die neuen öV-Angebote, von denen Uri ab 2021 profitiert, spielen in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle. Als Beispiel zu erwähnen sind Arbeitsplätze und Industrieareale im Talboden, die dank des Ausbaus schneller erreichbar und damit für Zupendler attraktiver werden.

Die verbesserte Anbindung von Uri an die Zentren im Norden und im Süden schafft Perspektiven für eine grössere Wertschöpfung der Urner Betriebe, insbesondere in den nahe gelegenen Gebieten Entwicklungsschwerpunkt Werkmatt Uri (im Eyschachen) und dem Industriepark im RUAG-Areal. Freie Flächen für Betriebe, optimal erschlossene Areale und hochmotivierte Berufsleute aus dem Kanton Uri sind Erfolgsfaktoren, welche die wirtschaftliche Entwicklung des Urner Talbodens weiter voranbringen werden. Mittelfristig sollen in der Werkmatt mehrere 100 Arbeitsplätze entstehen.

Ebenfalls mit dem Entwicklungsschwerpunkt im Talboden Uri verbunden ist der Bau des A2-Halbanschlusses Altdorf Süd. Wie im regionalen Gesamtverkehrskonzept Urner Talboden (rGVK) vorgesehen, werden die verschiedenen Verkehrsträger ideal aufeinander abgestimmt. Die Erschliessung mit Bus und Bahn wird ausgebaut und verbessert, die Hauptsiedlungsgebiete werden mit der neuen West-Ost-Verbindung und dem A2-Halbanschluss Altdorf Süd rückwärtig erschlossen, und die bestehenden und neuen Industrie- und Gewerbegebiete werden verkehrlich aufgewertet. So erreicht der Kanton Uri im Talboden eine umfassende und zukunftsgerichtete Erneuerung des Verkehrssystems.

5. Investitionen und Termine

In den neuen Kantonsbahnhof werden rund 55 Mio. Franken in die Verkehrsinfrastruktur investiert. Hauptteil an diesen Kosten tragen die SBB für die Perronverlängerungen und Anpassungen an den Gleisen im Umfang von 40 bis 45 Mio. Franken. Die Kosten für die Verkehrsinfrastruktur teilen sich wie folgt auf:

SBB (Perronverlängerung)	40 bis 45 Mio. Franken
Kanton (Busterminals, Strassen usw.)	10,87 Mio. Franken
Gemeinde Altdorf	3,19 Mio. Franken
Dritte (Werkleitungseigentümer usw.)	1,20 Mio. Franken

Das tatsächliche Bau- und Investitionsvolumen am Kantonsbahnhof liegt jedoch deutlich höher. Zu den 55 Mio. Franken für die Verkehrsinfrastruktur kommen weitere substanzielle Investitionen und Bauvorhaben der Wirtschaft und von privaten Akteuren, welche die durch den Kantonsbahnhof ausgelöste Entwicklungsdynamik zu nutzen beabsichtigen. Wichtigstes Element dabei ist der geplante Bau des Gebäudes am Bahnhofplatz 1. Dieser Teil wird nicht von der öffentlichen Hand finanziert. Konkrete Angaben zum Investitionsvolumen und zur geplanten Umsetzung werden mit der Präsentation des Siegerprojekts des bereits erwähnten Wettbewerbs verfügbar sein.

Kostenanteil Kanton	Bahnhof Ostseite	Bahnhof Westseite
Landerwerb	1'140'000	100'000
Bushof	3'300'000	1'830'000
Anpassung Verladeanlage Gasperini AG	0	500'000
Strassenverlegungen/-anpassungen	3'000'000	0
Parkierungsanlage	0	240'000
Anpassung Personenunterführung	260'000	0
Werkleitungen	100'000	0
Anteil Gesamtprojektleitung SBB	300'000	100'000
Zwischentotal	8'100'000	2'770'000
Gesamttotal		10'870'000

Tabelle 2: Die Hauptpunkte des beantragten Kredits über 10,87 Mio. Franken für die strassenseitigen Anpassungen sowie die Bushöfe Ost und West.

Agglomerationsprogramm als Finanzierungshilfe

Seit Dezember 2014 gehört das untere Reusstal im Sinne der Definition des Bunds zu den Agglomerationen. Diese Agglomeration mit Altdorf als Zentrum reicht von Flüelen bis Silenen und von Isenthal bis ins Schächental. Die Aufwertung zu einer Agglomeration ermöglicht es, Bundesbeiträge für Verkehrsmassnahmen zur besseren Abstimmung von Siedlung und Verkehr zu beantragen. Ein Antrag auf Beteiligung an den Kantonskosten für den notwendigen Ausbau des Bahnhofs Altdorf von bis zu 50 Prozent ist bei den Bundesbehörden eingereicht.

Zeitplan

In der zweiten Jahreshälfte 2017 starten die Landerwerbsverhandlungen. Die SBB reichen dem BAV Ende 2017 das Gesamtprojekt Kantonsbahnhof Altdorf zur Plangenehmigung ein. Das Genehmigungsverfahren beim BAV inklusive Bereinigung der Einsprachen ist für die Zeit zwischen Anfang 2018 und Mitte 2019 vorgegeben.

Der Baubeginn ist auf Herbst 2019 geplant. Die Bauzeit beträgt rund zwei Jahre. Die Hauptarbeiten sind bis im Dezember 2021 abgeschlossen, sodass der Kantonsbahnhof mit den neuen Bushöfen termingerecht auf den Fahrplanwechsel 2021/22 in Betrieb genommen werden kann.

6. Beschwerde gegen Landratsbeschluss

Nach dem klaren Verdikt des Landrats zum Kredit für den Kantonsbahnhof meldete sich eine Gruppierung, deren Mitglieder grösstenteils unbekannt sind, und kündigte gegen den Landratsentscheid Beschwerde an. Die Beschwerde wurde beim Bundesgericht eingereicht. Eine Beschwerde – ob sie Erfolg hat oder nicht – führt zu Verzögerungen bei der Umsetzung des Gesamtprojekts und gefährdet im schlimmsten Fall das Generationenprojekt. Sollte das Bundesgericht einer Beschwerde die aufschiebende Wirkung erteilen, führt das faktisch zu einem Planungsstopp rund um den Bahnhof. Es stünden keine Gelder mehr für die notwendigen Projektierungen für den Kantonsbahnhof zur Verfügung. Der Vertrag mit den SBB müsste neu verhandelt werden. Neat-Halte in Altdorf ab 2021 würden unrealistisch.

Nachteile und Erschwernisse sind aber auch dann zu befürchten, wenn das Gericht der Beschwerde keine aufschiebende Wirkung erteilt. Denn die Beschwerde bringt Verunsicherung ins Projekt und für Vorhaben rund um das Bahnhofprojekt, was auf die einzelnen Akteure und interessierte Investoren zurückfällt. Die SBB, das BAV und weitere Investoren brauchen den Kanton als verlässlichen Partner. Die UKB, die ihren Entscheid zum weiteren Vorgehen in Sachen Neubau am Bahnhofplatz 1 im August 2017 fällen will, ist im Ungewissen. Beunruhigt dürften auch die anderen privaten Akteure und Investoren (z. B. für das Projekt westlich des Bahnhofs) reagieren.

Für den Kantonsbahnhof und die Entwicklungsgebiete im Urner Talboden soll deshalb Planungssicherheit geschaffen werden. Indem der Verpflichtungskredit für den Ausbau des Bahnhofs Altdorf zum Kantonsbahnhof dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird, sollen unnötige Verzögerungen vermieden werden. Sagt das Volk Ja zum neuen Kantonsbahnhof, werden die Rügen der Beschwerdeführer gegenstandslos. Darum sprechen sich der Regierungsrat und der Landrat für einen kantonalen Urnengang zum Kredit Kantonsbahnhof am 2. Juli 2017 aus.

ANTRAG

Regierungsrat und Landrat empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Verpflichtungskredit für den Ausbau des Kantonsbahnhofs in Altdorf zuzustimmen.

Beilage

– Vorlage für die Volksabstimmung

KREDITBESCHLUSS
für den Ausbau des Bahnhofs Altdorf zum Kantonsbahnhof
(vom ...)

Das Volk des Kantons Uri,
gestützt auf Artikel 24 der Kantonsverfassung¹,
beschliesst:

I.

Für Investitionen für den Ausbau des Bahnhofs Altdorf zum neuen Kantonsbahnhof in Höhe von 55 bis 60 Mio. Franken (Basis: Kostenvoranschlag Stufe Vorprojekt vom Dezember 2016) wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt 10,87 Mio. Franken (+/- 20 Prozent) für die strassenseitigen Anpassungen sowie die Bushöfe Ost und West bewilligt.

II.

Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Volkes
Der Landammann: Beat Jörg
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

¹ RB 1.1101

**Nicht vergessen:
am 2. Juli 2017
zur Urne!**

